



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Landkreis Stendal
Herrn Landrat Carsten Wulfänger
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal

per E-Mail: landrat@landkreis-stendal.de

CHRISTINE WEISS

Abteilungsleiterin SV

Standortauswahlverfahren

und Öffentlichkeitsbeteiligung

TEL

nachrichtlich über Frau Vogel,
Büroleiterin des Landrats von Stendal, an
- Herrn Ratsvorsitzenden Lothar Riedinger
- Vorsitzenden der Fraktionen des Kreistags Stendal

Betreff: Endlagersuche in Deutschland

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Presse vom 25. und 26. März 2019 konnte ich entnehmen, dass der Kreistag Stendal eine Resolution gegen ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Landkreis Stendal beschlossen hat. Sie wurden beauftragt, diese Resolution an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zu übergeben.

Als zuständige Aufsichtsbehörde für das Standortauswahlverfahren und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung nehme ich zur Resolution des Kreistages Stendal gerne Stellung:

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle stellt eine der großen umweltpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte in Deutschland dar. Die Grundlage für die Endlagersuche bildet das Standortauswahlgesetz (StandAG), welches 2017 nach einer mehrjährigen und intensiven Debatte mit einer breiten Mehrheit von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist.

Das Gesetz ist getragen von einer gemeinsamen Erkenntnis: Die Frage der Endlagerung der hochradioaktiven Abfälle ist eine technische und gesellschaftliche Herausforderung. Eine Lösung des Problems ist nur möglich, wenn es gelingt, in einem vergleichenden, partizipativen und nachvollziehbaren Verfahren auf der Grundlage von wissenschaftlichen Kriterien den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zu ermitteln.

Ihre Resolution spricht sich gegen eine Standortsondierung im Landkreis Stendal aus, bevor Gebiete, die günstige geologische Voraussetzungen für die Endlagerung erwarten lassen, ermittelt wurden. Sie steht damit im Widerspruch zum Ziel, für einen Neuanfang bei der Endlagersuche nach fachlichen Kriterien ohne politische Vorfestlegungen umzusetzen.

Die von Ihnen angeführten Ausschlussgründe für ein Endlager im Landkreis Stendal sind aus dem Gesetzeswortlaut des StandAG nicht ableitbar. Im Vordergrund der Standortsuche und der Bewertung, ob ein Gebiet geeignet ist oder nicht, stehen insbesondere geowissenschaftliche Eigenschaften, die die jeweiligen Wirtsgesteine im Endlagerbereich aufweisen müssen. Das Vorhandensein von Überschwemmungs-, Naturschutz- oder Schutzgebieten nach §§ 23 und 32 Bundesnaturschutzgesetz wird bei der Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 25 StandAG berücksichtigt werden. Ein Ausschluss allein auf dieser Grundlage ist damit nicht begründet.

Zur Frage der Eignung des Wirtsgesteins Ton möchte ich anmerken: Jedes der drei im Gesetz benannten Wirtsgesteine (Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein) kann unter Berücksichtigung der Gegebenheiten an einem Standort die bestmögliche Sicherheit bieten.

Mit Blick auf die von der Resolution kritisierten mangelnden Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger weise ich darauf hin, dass das Standortauswahlgesetz eine breite und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht, insbesondere in den potentiellen Standortregionen. Diese Beteiligung geht deutlich über bisherige Standards in Planungsvorhaben hinaus. Die Entscheidung am Ende jeder Phase des Suchverfahrens wird der Bundestag treffen.

Das Standortauswahlverfahren befindet sich erst in einem sehr frühen Stadium, in dem noch keine konkreten Gebiete oder Standorte diskutiert werden. Trotzdem hat das BfE im Januar 2019 bereits vier regionale Dialogveranstaltungen zur Endlagersuche für Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene durchgeführt. An den Veranstaltungen haben auch Mitarbeitende des Landkreises Stendal teilgenommen.



Das BfE und die für die Standortsuche zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) haben dort angeboten, für Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung zu stehen. Für eine Informationsveranstaltung oder für Rückfragen zum Standortauswahlverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i. V. Mehlfeld

Christine Weiss